OVE-Richtlinie R 1000-2

Ausgabe: 2026-06-01

Wesentliche Anforderungen an elektrische Anlagen
Teil 2: Blitzschutzsysteme

Essential requirements for electric installations – Part 2: Protection against lightning

Exigences essentielles d'installations électriques – Partie 2: Protection contre la foudre

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Copyright © OVE – 2026.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

ICS 29.020; 91.120.40

Ersatz für siehe nationales Vorwort

zuständig OVE/TK BL
Blitzschutz

Inhalt

Seite

Vorwort 3

1 Anwendungsbereich 5

2 Begriffe 5

3 Allgemeine Anforderungen 5

4 Bauliche Anlagen mit sicherheitstechnisch relevanten elektrischen und elektronischen Einrichtungen 9

5 Bauliche Anlagen mit explosionsgefährdeten Bereichen 9

6 Blitzschutzbauteile 9

7 Planung und Dokumentation des Blitzschutzsystems 9

8 Prüfung des Blitzschutzsystems 10

Anhang A (normativ) Erforderliche Mindest-Blitzschutzklassen 11

Literaturhinweise 15

Copyright OVE

Vorwort

Diese OVE-Richtlinie R 1000-2 wurde vom Technischen Komitee TK BL „Blitzschutz“ erarbeitet.

Die Erarbeitung dieser OVE-Richtlinie wurde vom OEK-Aktionskomitee mit Beschluss OEK-AK/2025/26 genehmigt. Diese OVE-Richtlinie hat den Status eines elektrotechnischen Referenzdokuments gemäß Elektrotechnikgesetz ETG 1992.

Diese OVE-Richtlinie basiert auf der vierteiligen Normenreihe OVE EN IEC 62305, welche ein Gesamtkonzept zum Blitzschutz darstellt.

In dieser OVE-Richtlinie werden folgende Gesichtspunkte umfassend berücksichtigt:

– die Gefährdung durch den Strom und das Magnetfeld bei direkten und indirekten Blitzeinschlägen,

– die Schadensverursachung durch Schritt- und Berührungsspannungen, gefährliche Funkenbildung, Feuer, Explosion, mechanische und chemische Wirkungen und Überspannungen,

– die Art der zu schützenden Objekte, wie Gebäude, Personen, elektrische und elektronische Anlagen, Versorgungsleitungen, und die möglichen Schutzvorkehrung zur Schadensvermeidung bzw. Schadensminimierung.

Allgemeiner Hinweis zur OVE-Richtlinienreihe R 1000

Ziel der OVE-Richtlinienreihe R 1000 ist es, die Sicherheit elektrischer Anlagen durch die Berücksichtigung von wesentlichen Anforderungen gemäß dieser OVE-Richtlinien ohne starren Verweis auf Normen sicherzustellen. Die wesentlichen Anforderungen können durch Normen konkretisiert werden, wobei die Anwendung dieser Normen empfohlen wird, aber grundsätzlich freiwillig ist. Dies entspricht der schon seit langem auf europäischer Ebene im Rahmen von EU-Richtlinien im Produktbereich praktizierten Methode (New Approach).

Der Rechtsstatus dieses elektrotechnischen Referenzdokumentes ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Gesetz oder Verordnung verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen, verbindlich erklärten elektrotechnischen Referenzdokumenten oder kundgemachten elektrotechnischen Normen ist zu beachten:

– Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Normen oder Referenzdokumente. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser Normen oder Referenzdokumente ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

– Die in diesen Normen enthaltenen Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Anhänge und Hinweise auf Fundstellen und andere Texte werden von der Verbindlicherklärung oder von kundgemachten Normen betreffenden Regelungen nicht erfasst.

Copyright OVE

Hinweis zur Anwendung von OVE-Richtlinie R 1000-2

Analog zu EU-Richtlinien wird das Element der Konformitätsvermutung bei Anwendung besonders benannter elektrotechnischen Normen und elektrotechnischer Referenzdokumente verwendet. Dies bedeutet, dass die Konformität mit den wesentlichen Anforderungen der vorliegenden OVE-Richtlinie bei Blitzschutzsystemen vermutet wird, wenn sie mit den elektrotechnischen Normen und elektrotechnischen Referenzdokumenten gemäß Anhang B (Literaturhinweise) übereinstimmen.

Diese OVE-Richtline R 1000-2 dient nicht als Entscheidungsgrundlage ob ein Blitzschutzsystem erforderlich ist.

Copyright OVE

1 Anwendungsbereich

Diese OVE-Richtlinie beschreibt die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Blitzschutzsystemen (LPS) zum Schutz von baulichen Anlagen und Personen, mit dem Ziel der Vermeidung einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, sowie der Abwehr einer erheblichen Gefahr für Sachen und Gebäude (z. B. Brand oder Explosion).

2 Begriffe

Für die Anwendung dieser OVE-Richtlinie gelten folgende Begriffe:

2.1
Blitzschutzsystem
en Lightning Protection System – LPS
vollständiges System bestehend aus dem äußeren Blitzschutz (Fangeinrichtungen, Ableitungen, Erdungsanlage) und aus dem inneren Blitzschutz (Trennungsabstand, Erdung und Blitzschutz-potentialausgleich, räumliche Schirmung, Leitungsführung und -schirmung, Überspannungsschutz)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Blitzschutzsystem besteht üblicherweise aus einem äußerem und innerem Blitzschutzsystem. Zum Schutz innerer Systeme gegen die Auswirkungen von LEMP, sind Schutzmaßnahmen nach OVE EN IEC 62305-4 notwendig.

2.2
Fangeinrichtung
Teil eines äußeren Blitzschutzsystems, der unter Verwendung von metallenen Bauteilen wie Stäben, Masten, vermaschten Leitungen oder gespannten Seilen zum Auffangen von Blitzen vorgesehen ist

2.3
Ableitungseinrichtung
Teil des äußeren Blitzschutzes, der dazu bestimmt ist, den Blitzstrom von der Fangeinrichtung zur Erdungsanlage abzuleiten

2.4
Erdungsanlage
Teil des äußeren Blitzschutzes, der den Blitzstrom in die Erde ableitet und dort verteilt

2.5
Erder
Teil oder Teilegruppe der Erdungsanlage der (die) den direkten elektrischen Kontakt zur Erde herstellt und den Blitzstrom in der Erde verteilt

2.6
Blitzschutzklasse
Klassifizierung von Blitzschutzsystemen entsprechend deren Wirksamkeit und drückt die Wahrscheinlichkeit aus, mit der ein Blitzschutzsystem ein Volumen gegen Blitzeinwirkungen schützt

2.7
Trennungsabstand *s*
notwendiger Abstand zwischen einem blitzstromführenden Leiter und anderen leitenden Teilen, um gefährliche Funkenbildung zu vermeiden

2.8
natürlicher Bestandteil
leitender Teil einer baulichen Anlage, der nicht eigens für den Blitzschutz eingebaut wurde, der aber die Funktion eines oder mehrerer Teile eines LPS übernehmen kann

3 Allgemeine Anforderungen

Die nachfolgenden Anforderungen gelten bei der Errichtung von neuen Blitzschutzsystemen sowie bei wesentlichen Änderungen und Erweiterungen von bestehenden Blitzschutzsystemen, welche den anerkannten

Copyright OVE